

Brüssel, den 21. September 2018  
(OR. en)

12221/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0002(COD)**

---

---

CODEC 1477  
JAI 888  
COPEN 301  
DATAPROTECT 182  
DAPIX 283  
EUROJUST 118  
FREMP 145  
ENFOPOL 453  
DIGIT 174  
RELEX 759

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (**Erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Januar 2017 den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 16 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 13. September 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> 5034/17.  
<sup>2</sup> 11522/18.

3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 31. August 2017 abgegeben<sup>3</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 31/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum 1 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>3</sup> ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 107.